

Sparkassen Pensionskasse AG
Warngauer Straße 30
81539 München

Telefon: 089 / 2160 -9797
E-Mail: service@s-pension.de

Gruppenvertragsnummer

Teilversicherungsscheinnummer

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

1. PensionsRente Komfort

Wiederinkraftsetzung zum 01.

Beitrag € monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Falls Sie keinen neuen Beitrag angeben, erfolgt die Wiederinkraftsetzung mit dem Regelbeitrag vor Beitragsfreistellung.

Soll wieder eine Zusatzversorgung eingeschlossen werden, füllen Sie bitte zusätzlich den Gesundheitsfragebogen (Anlage Z) aus.

2. PensionsRente Sicherheit, Kombi oder Invest

Sie waren in Elternzeit und diese ist noch nicht länger als drei Monate beendet?
Dann füllen Sie bitte nur Punkt 2.2 aus.

2.1 Wiederinkraftsetzung zum 01.

Beitrag € monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Falls Sie keinen neuen Beitrag angeben, erfolgt die Wiederinkraftsetzung mit dem Regelbeitrag vor Beitragsfreistellung.

■ Sollten Sie Ihren Vertrag ab dem 01.05.2022 beitragsfrei gestellt haben, ist KEINE Wiederinkraftsetzung möglich (Ausnahme: Elternzeit siehe Punkt 2.2). Sie haben jedoch selbstverständlich die Möglichkeit, Ihre Altersvorsorge in unserem neuen Produkt PensionsRente Komfort fortzusetzen. Dafür wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

■ Die Wiederinkraftsetzung ist maximal bis zu dem Jahr möglich, in dem die versicherte Person 58 Jahre alt wird.

- Sollten sich die Rechnungsgrundlagen geändert haben, und Sie haben im Kalenderjahr vor der Wiederinkraftsetzung keinen Beitrag bezahlt, ist eine Beitragszahlung zu den bisherigen Konditionen nicht mehr möglich. In diesem Fall bieten wir Ihnen an, die zukünftigen Beiträge zu aktuellen Konditionen in einen neuen Vertragsbaustein einzuzahlen.
- Soll wieder eine Zusatzversorgung eingeschlossen werden, füllen Sie bitte zusätzlich den Gesundheitsfragebogen (Anlage Z) aus.

Ich/wir beantrage/n, in den bislang beitragsfreien Pensionskassen-Vertrag wieder Beiträge einzuzahlen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- dem neuen Vertragsbaustein neue Rechnungsgrundlagen (Garantiezins, Sterbetafel, Kosten) zugrunde liegen,
- sich durch die neuen Rechnungsgrundlagen bei der Verrentung der garantierten Leistungen ein neuer, niedrigerer Rentenfaktor ergibt,
- für die Verrentung der Überschüsse aus diesen Beiträgen der zu Beginn der Rentenzahlung für das Neugeschäft gültige Rentenfaktor zu Grunde gelegt wird.

Das vor der Beitragsfreistellung angesammelte Guthaben ist davon nicht betroffen.

2.2 Wiederinkraftsetzung nach Elternzeit zum 01.

Der Vertrag kann nach Ende der Elternzeit zu den bisherigen Rechnungsgrundlagen fortgeführt werden. Bitte teilen Sie uns dies spätestens drei Monate nach Ende der Elternzeit mit und fügen einen geeigneten Nachweis bei.

Beitrag € monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Falls Sie keinen neuen Beitrag angeben, erfolgt die Wiederinkraftsetzung mit dem Regelbeitrag vor Beitragsfreistellung.

Ist der Beitrag ab Wiederinkraftsetzung höher, als vor Beitragsfreistellung, kann dies zur Anlage eines neuen Vertragsbausteins mit aktuellen Rechnungsgrundlagen für den Erhöhungsbeitrag führen.

Soll wieder eine Zusatzversorgung eingeschlossen werden, füllen Sie bitte zusätzlich den Gesundheitsfragebogen (Anlage Z) aus.

Bitte beachten Sie, dass das Formular 10 Arbeitstage vor dem oben genannten Termin vorliegen muss. Denken Sie bitte daran, die Entgeltumwandlungsvereinbarung anzupassen.

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitgeber

X

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

X